

# Der Courier.

## Saallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. G. Garcke.

N<sup>o</sup> 158.

Halle, Freitag den 2. April  
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Herford). — Frankreich (Paris). — Locales. — Naturwissenschaftlicher Verein. — Sitzung des Königl. Kreisgerichts.

### Deutschland.

#### Zweite Kammer.

54. Sitzung am 31. März. (Schluß).

Justiz-Minister Simons: Die Beschlüsse der Ersten Kammer bezwecken einmal eine präzisere und zweckmäßigere Fassung, sodann aber eine besondere Bestimmung über die Kompetenz der Schwurgerichte. Im Allgemeinen könne er sich der heute kundgewordenen Auffassung in dieser Angelegenheit anschließen. Der Justiz-Minister weist darauf nach, daß in den betreffenden Bestimmungen Unklarheit des Ausdrucks herrsche. Er machte dann auf die Ueberhäufung der Schwurgerichte aufmerksam, einen Uebelstand, dem durch eine beabsichtigte Vermehrung der Schwurgerichte nie würde abgeholfen werden können, weil namentlich in kleineren Orten es sowohl an passenden Lokalen, wie an der genügenden Zahl von zu Geschworenen fähigen Personen fehle. Er hält das Amendement Bodelschwingh in seinem ersten Theile präzise gefaßt und die Beglaffung der Spezialisirung zweckmäßig. Am Schlusse macht der Minister auf ein Beispiel aufmerksam (gegenüber einem vom Abg. Simon aufgestellten Beispiele), nach welchem von 12 Geschworenen sich 6 vorher das Wort gegeben hätten, in allen politischen Prozeßen auf Freisprechung zu erkennen, und diese Freisprechung sei selbst bei bewaffnetem Widerstand gegen die Obrigkeit auch erfolgt. Er könne daher die Ansicht aussprechen, daß man nicht im Interesse des Schwurgerichts handele, wenn man denselben die politischen Verbrechen und Vergehen lasse. (Bravo.)

Abg. Wenzel giebt zuvörderst zu, daß die betreffenden Paragraphen der Verfassung nicht ganz präzise seien; dennoch sei aber Jahre lang kein Mensch über dieselben im Zweifel gewesen. Der Redner versucht dann, die Mängel des v. Bodelschwingh'schen Amendements nachzuweisen und geht demnachst auf eine Widerlegung der Argumente der Vordredner ein; er verweist schließlich auf die Resultate des „Polenprozesses“, der nicht vor Geschworenen verhandelt worden.

Damit ist die Rednerliste erschöpft und die Diskussion wird geschlossen.

Der Präsident verliest ein inzwischen vom Abg. Bürgers gestelltes Amendement, dahin gehend: für den Fall der Annahme des v. Bodelschwingh'schen Amendements, statt der Worte in diesem: „in so weit das Gesetz“, zu setzen: „in so weit in einem mit vorheriger Zustimmung der Kammer erlassenen Gesetze“.

Der Berichterstatter empfiehlt die Beschlüsse der Ersten Kammer, event. das Amendement v. Bodelschwingh.

Der Justizminister erklärt sich mit dem Unter-Amendement des Abg. Bürgers einverstanden. Es wird demnachst über den Artikel 94 des Kommissions-Vorschlages namentlich abgestimmt. Das Resultat

der Abstimmung ist die Ablehnung des Kommissions-Vorschlages mit 172 gegen 76 Stimmen.

Darauf wird über das Bürgerische Amendement abgestimmt und dasselbe angenommen.

Hierauf folgt namentliche Abstimmung über den §. 2 des v. Bodelschwingh'schen Amendements; derselbe wird mit 130 gegen 117 Stimmen angenommen.

Ueber Artikel 95 der Kommissionsvorschläge findet keine weitere Debatte statt.

Der Artikel 3 des v. Bodelschwingh'schen Amendements stimmt mit dem Kommissionsvorschlage überein.

Die Abstimmung darüber ist zweifelhaft, es wird deshalb zur Zählung geschritten. Das Resultat der Zählung ist die Verwerfung des §. 3 des v. Bodelschwingh'schen Amendements (Artikel 95 des Kommissionsvorschlages) mit 113 gegen 113 Stimmen. Deshalb wird zur namentlichen Abstimmung über denselben Antrag geschritten und derselbe nunmehr mit 117 gegen 116 Stimmen angenommen. Dadurch ist §. 1. des v. Bodelschwingh'schen Amendements ebenfalls genehmigt.

Um 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wird die heutige (letzte Sitzung vor dem Osterfeste) geschlossen. Nächste Sitzung: 19. April, 12 Uhr Mittags.

Berlin, den 1. April. Die Regierung hat sich, wie das „C. B.“ erfährt, entschieden dahin ausgesprochen, daß die Erledigung der den Kammeru vorgelegten Sachen in dieser Session dringend notwendig sei und ist sie — es ist vielfach der Wunsch laut geworden, die Session zum 15. Mai zu schließen, — nur geneigt auf diesen Wunsch einzugehen, wenn wider Erwarten die Erledigung der von ihr gemachten Vorlagen durchweg zu diesem Termine erfolgt sein sollte.

Herford, den 27. März. Seit dem 8. d. M. dauern ununterbrochen die Schwurgerichtssitzungen und werden erst am 3. f. M. geschlossen werden; 40 Sachen haben vorgelegen, fast lauter Diebstähle. Von Interesse war zunächst die Anklage gegen die unverheiratete Helene Rasche aus Minden auf Ermordung ihres neugeborenen Kindes. Da die ärztliche Obduktion es aber unsicher gelassen, ob das Kind lebendig gewesen, so wurde die Angeklagte von der Anklage auf Mord freigesprochen, aber schuldig befunden, daß sie den Leichnam des Kindes ohne Vorwissen der Behörden beseitigt habe, und demgemäß zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt. — Der zweite interessante Fall betraf den Tagelöhner Geißel aus Minden, angeklagt des Giftmordes seines jüngsten Kindes und des versuchten Giftmordes an seinen übrigen drei kleinen Kindern. Derselbe, jetzt 30 Jahr alt, schon seit 10 Jahren verheirathet, war früher bei der Eisenbahn in Minden angestellt, wurde aber im Herbst v. J. entlassen. Zudem er glaubte, sich und seine Familie nicht mehr ernähren zu können, schickte er seine Frau von Hause fort und gab dann seinen vier Kindern Arsenik ein und nahm selbst eine

kleine Portion. Das jüngste Kind starb, die drei andern wurden gerettet und der Angeklagte selbst empfand keine besondere Folgen. Die Aerzte erklärten, daß der Angeklagte kurz vor und während der That in einem Zustande der Unzurechnungsfähigkeit gewesen sei. — Er wurde von den Geschwornen gänzlich freigesprochen, ein Urtheil, welches nicht ohne Verwunderung vernommen wurde.

## Frankreich.

Paris, Montag den 29. März, Abends. Einsetzung des Senates und des gesetzgebenden Körpers. Diese imposante Ceremonie ging heute in dem festlich geschmückten Marshallsaale der Tuilerien vor sich. Da derselbe nur etwa 800 Personen faßt, so hatten, das diplomatische Corps, die Deputationen der Geistlichkeit und der Magistratur und 80 bis 100 Damen ausgenommen, nur sehr wenige Personen Eintrittsarten erhalten. Ein rothsammer Armesessel mit goldenen Franzen war auf einer Estrade aufgestellt, welche die Mitte der nach dem Garten zu gelegenen Saalseite einnahm. Ueber dem Sessel waren mit Gold besetzte Draperien, die eine Art von Tribune bildeten, wo sich das militärische Haus des Präsidenten aufstellte, so wie ein Adler angebracht. Zur Rechten dieses Armesessels stand ein zweiter für den Senats-Präsidenten, so wie zur Rechten und Linken zehn weitere Sessel für die Minister. Neben diesen befanden sich sodann die Sitze für den Staatsrath. Die Mitte des Saales nahmen zwei durch einen Zwischenraum gesonderte Reihen von Bänken ein; die rechte Seite nahmen der Senat und hinter ihm die Deputationen der Geistlichkeit und der Magistratur, die linke bloß die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers ein. An beiden Seiten des Saales hatte man zur Rechten eine Estrade für das diplomatische Corps errichtet und zur Linken Bänke für die Auditoren des Staatsrathes zc. aufgestellt. Gegen 12<sup>1/2</sup> Uhr führten Hüßler die großen Staatskörper und das diplomatische Corps ein. Nur etwa 30 Deputirte erschienen im Staats-Costume, während sämtliche Staatsräthe und fast alle Senatoren dasselbe trugen. Kurz vor 1 Uhr kündigten Trommelwirbel und Fanfaren die Ankunft L. Napoleons an. Alle Anwesenden erhoben sich, als der Präsident der Republik, von dem Senats-Präsidenten, den Ministern und seinem militärischen Hauße begleitet, in den Saal trat. Nachdem er begrüßt hatte, eruchte der Präsident den Senat, den gesetzgebenden Körper und alle übrigen Anwesenden, sich zu setzen, und hielt fast unmittelbar darauf die nachstehende Rede:

Meine Herren Senatoren! Meine Herren Deputirten! Die Diktatur, welche das Volk mir anvertraut hatte, hört heute auf. Alles wird seinen regelmäßigen Gang wieder annehmen. Es geschieht mit einem Gefühle wirklicher Befriedigung, daß ich hier die Inkraftsetzung der Verfassung proklamire; denn meine beständige Absicht ist nicht allein die Wiederherstellung der Ordnung gewesen, sondern auch derselben Dauer zu geben, indem ich Frankreich mit seinen Bedürfnissen angepaßten Institutionen ausstattete. Es sind kaum einige Monate, Sie werden sich dessen erinnern, daß man, je mehr ich mich in den engen Kreis meiner Befugnisse einschloß, desto mehr versuchte, ihn noch enger zu machen, um mir jede Bewegung und jedes Handeln zu nehmen. Oft entmuthigt, ich gestehe es, hatte ich den Gedanken, eine Gewalt aufzugeben, welche so viel bestritten wurde. Das, was mich abhielt, war, daß ich als mein Nachfolger nur eine Sache sah: die Anarchie. Ueberall, in der That, exaltirten sich die Leidenschaften, begierig, zu vernichten, unfähig, etwas zu gründen. Nirgends weder eine Institution, noch einen Mann, an welchen man sich anschließen konnte. Als daher, Dank der Unterstützung einiger muthigen Männer, Dank besonders der energischen Haltung der Armee, alle Gefahren in einigen Stunden beschworen worden waren, war meine erste Sorge, von dem Volke Institutionen zu verlangen. Seit zu langer Zeit hatte die Gesellschaft einer Pyramide ähnlich gesehen, die man umdreht und auf ihrem Gipfel ruhen lassen wollte; ich habe sie wieder auf ihre Basis gestellt. Das allgemeine Stimmrecht, alleinige Quelle des Rechtes in ähnlichen Konjekturen, wurde sofort hergestellt. Die Autorität erhielt ihre Macht wieder; mit einem Worte, da Frankreich die Haupt-Dispositionen der ihm von mir vorgelegten Verfassung annahm, so war es mir erlaubt, politische Körperschaften zu errichten, deren Einfluß und Ansehen um so größer sein werden, je klüger ihre Attributionen geordnet sind. — Unter den politischen Institutionen haben in der That jene nur Dauer, welche auf eine gerechte Weise die Gränze bestimmen, wo jede Gewalt aufhören muß. Es giebt keine andere Art, um zu einer nützlichen und wohlthätigen Anwendung der Freiheit zu gelangen. Die Beispiele sind nicht sehr weit von uns entfernt. Warum hat man 1814 mit Befriedigung, trotz unserer Unglücksfälle, das parlamentarische System einführen sehen? Weil der Kaiser — fürchten wir uns nicht, es zu gestehen — durch den Krieg zur Ausübung einer zu absoluten Gewalt hingeführt worden war. Warum hat man im Gegentheile 1851 in Frankreich bei dem Falle des nämlichen Regime's jubelt? Weil die Kammern den Einfluß mißbraucht hatten, welchen man ihnen gegeben, und weil sie das allgemeine Gleichgewicht in Gefahr brachten, da sie Alles beherrschen wollten. Endlich, warum ist Frankreich nicht in Bewegung gesetzt worden durch die Beschränkung der Pressefreiheit und der individuellen Freiheit? Weil die eine in Ungebundenheit ausgeartet war und die andere, anstatt die geregelte Ausübung des Rechtes eines Jeden zu sein, durch gehässige Excesse das Recht Aller bedroht hatte. Diese außerordentliche Gefahr, für die Demokratien besonders, ohne Aufhören schlecht definierte Institutionen der Reihe nach die Gewalt oder die Freiheit aufzopfern zu sehen,

ist vollkommen von unseren Vätern begriffen worden, die vor einem halben Jahrhundert, nach einer schrecklichen Revolution und nach Versuchen mit allen Arten von Regimen, die Verfassung des Jahres VIII. proklamirten, welche der von 1852 als Muster gedient hat. Sie sanktionirten ohne Zweifel nicht alle jene Freiheiten, an deren Mißbräuche wir uns selbst gewöhnt hatten, sie heilig aber auch wirkliche. Nach einer Revolution besteht die erste Sicherheit der Freiheit eines Volkes nicht in dem unmäßigen Gebrauche der Tribune und der Presse, sie liegt in dem Rechte, die Regierung, welche ihr genehm ist, zu wählen. Die französische Nation hat vielleicht zum ersten Male der Welt das imponirende Schauspiel gegeben, daß ein großes Volk in aller Freiheit über die Form seiner Regierung abstimmt. Das Staats-Oberhaupt, welches Sie vor sich haben, ist wohl der Ausdruck des Volkswillens; und was sehe ich vor mir? Zwei Kammern: die eine nach dem liberalsten Gesetze, welches auf der Welt besteht, gewählt, die andere, obgleich von mir ernannt, doch unabhängig, weil sie unabsehbar ist. Um mich herum bemerken Sie Männer von anerkanntem Talente und Verdienste, immer bereit, mich mit ihren Rathschlägen zu unterstützen, mich über die Bedürfnisse des Landes aufzuklären. Diese Verfassung, die von heute an in Anwendung gebracht werden wird, ist daher nicht das Werk einer leeren Theorie und des Despotismus, sondern das Werk der Erfahrung und Vernunft. Sie werden mir helfen, meine Herren, sie zu verbessern, zu befestigen, zu erweitern. Ich werde im Senate und gesetzgebenden Körper die Lage der Republik kennen lernen. Sie werden sehen, daß überall das Vertrauen hergestellt, überall die Arbeit wieder aufgenommen und zum ersten Male nach einer großen politischen Veränderung das öffentliche Vermögen zugenommen, anstatt abgenommen hat. Seit vier Monaten ist es meiner Regierung möglich gewesen, viele nützliche Unternehmungen zu ermuntern, viele Dienste zu belohnen, vieles Elend zu lindern, selbst die Lage des größten Theiles der angesehenen Beamten zu verbessern, und dieses Alles ohne die Steuern zu vermehren oder das Budget in Unordnung zu bringen, welches wir so glücklich sind, Ihnen im Gleichgewicht vorlegen zu können. Dergleichen Thatfachen und die Haltung Europa's, welche mit Befriedigung die Statt gehabten Veränderungen aufzunehmen, geben uns eine gerechte Hoffnung der Sicherheit für die Zukunft. Denn wenn der Frieden im Innern gesichert ist, so ist er es auch nach Außen. Die fremden Mächte achten unsere Unabhängigkeit, und wir haben alles Interesse daran, die freundschaftlichsten Beziehungen mit ihnen zu unterhalten. So lange die Ehre Frankreichs nicht im Spiele ist, wird die Pflicht der Regierung sein, mit Sorgfalt jede Ursache der Störung in Europa zu vermeiden und alle unsere Bemühungen auf die inneren Verbesserungen hinzuwenden, welche allein den arbeitenden Klassen Erleichterung verschaffen und das Wohlergehen des Landes sichern kann. Und jetzt, meine Herren, im Augenblicke, wo Sie mit Vaterlandsliebe sich meinen Arbeiten anschließen, werde ich Ihnen offen auseinandersetzen, welche meine Haltung sein wird. Als man sah, daß ich die Institutionen und Andenken des Kaiserreichs wieder herstellte, hat man oft gesagt, ich wollte das Kaiserreich selbst wieder herstellen. Wenn dieses meine beständige Absicht gewesen wäre, so würde diese Umgestaltung längst gesehen sein: weder die Mittel, noch die Gelegenheit haben mir gefehlt. Im Jahre 1848, als 6 Millionen Stimmen mich ernannten trotz der Konstituante, war es mir nicht unbekannt, daß die einfache Weigerung, die Verfassung zu genehmigen, mir einen Thron geben konnte; aber eine Erhebung, die notwendiger Weise ernste Unruhen nach sich ziehen mußte, verlockte mich nicht. Am 13. Juni 1849 war es mir ebenfalls leicht, die Form der Regierung zu ändern. Ich wollte es nicht. Endlich am 2. December, wenn persönliche Gründe über die ersten Interessen des Landes den Sieg davon getragen hätten, hätte ich zuerst von dem Volke, welches es mir nicht verweigert haben würde, einen glänzenden Titel verlangt. Ich war mit dem zufriednen, welchen ich hatte. Ich habe das Konsulat und das Kaiserreich zu meiner Richtschnur genommen, weil ich Nationalität und Größe in ihnen finde. Entschlossen, heute, wie vorher, Alles für Frankreich, nichts für mich zu thun, werde ich keine Aenderung an dem jetzigen Stande der Dinge vornehmen, wenn ich nicht durch eine augenscheinliche Nothwendigkeit dazu gezwungen werde. Woher kann diese kommen? Einzig und allein von dem Auftreten der Parteien. Wenn sie sich ergeben, wird nichts geändert werden; wenn sie aber durch ihre geheimen Umtriebe die Stützen meiner Regierung zu untergraben suchen werden, wenn sie in ihrer Blindheit die Legitimität des Resultates der Volkswahl leugnen sollten, wenn sie endlich durch ihre fortwährenden Angriffe die Zukunft des Landes in Frage stellen sollten, dann nur allein könnte es vernünftig sein, von dem Volke im Namen der Ruhe Frankreichs einen neuen Titel zu verlangen, der unwiderruflich die Gewalt mit der es mich bekleidet, an meine Person heften würde. Beschäftigen wir uns jedoch nicht im Voraus mit Fragen, welche durchaus nichts Wahrscheinliches haben. Erhalten wir die Republik; sie bedroht Niemanden, sie kann Jedermann Verabigung geben. Unter ihrem Banner will ich von Neuem eine Aera der Vergessenheit und der Verführung eröffnen und ohne Unterscheid alle diejenigen zu mir rufen, welche mit mir zum öffentlichen Wohle mitwirken wollen. Die Färschung, welche bis dahin so sichtbar meine Bestrebungen begleitet hat, wird ihr Werk nicht unbeeidigt lassen wollen. Sie wird uns Alle mit ihren Eingebungen beselen und uns die für die Befestigung der Ordnung der Dinge nöthige Kraft und Klugheit geben, die das Glück unseres Vaterlandes und die Ruhe Europa's sichern werden. (R. 3.)

Paris, den 29. März. Wenn Sie diesen Brief erhalten, hat Ihnen der Telegraph bereits den Hauptinhalt der Rede L. Napoleons

mitgetheilt. In aller Eile nur einige Notizen. L. Napoleon las die Rede mit fester Stimme, die Passagen, welche das Kaiserthum und die Verhältnisse zum Auslande berühren, besonders hervorhebend. Das gesammte diplomatische Korps applaudirte, als L. Napoleon von der Nothwendigkeit des Friedens sprach. Die Deputirten, die beim Aufrufe ihrer Namen nicht antworteten, also den Eid nicht leisteten, waren de Curia, Legrand, Hénon, Cavagnac und Carnot. Die Staatsräthe und Senatoren waren in großer Uniform, die Deputirten meistens im Frack und nur ein kleiner Theil in Uniform. Unter letzteren bemerkte ich Herrn v. Morny, de la Gueronnière, Granier de Cassagnac und Belmontet. Ein komischer Zwischenfall erregte große Heiterkeit, die der Prinz-Präsident selbst theilte. Der Aufruf der Senatoren war beendet, als Herr v. Portalis, Präsident des Kassationshofes, sich erhob und ebenfalls verlangte, den Eid zu schwören. Sein Name war vergessen worden. Bekanntlich hat Herr v. Portalis bereits sehr viele Eide geschworen. Die zahlreiche Menschenmenge, welche vom Glysée bis zu den Tuileries sich versammelt hatte, um L. Napoleon zu sehen, empfing den Präsidenten auf der Hin- und Rückfahrt mit lebhaftem Zurufe und man konnte es den gewöhnlich so unbeweglichen Zügen des Prinzen ansehen, welchen angenehmen Eindruck dieser Empfang auf ihn machte. — Heute Abends findet in den Tuileries ein großes Banket statt, zu dem auch das gesammte diplomatische Korps eingeladen ist. (R. 3.)

Die von Prinz-Präsidenten gehaltenen Rede ist ohne Widerrede eine der gelungensten, die er je gehalten hat, obwohl alle seine Reden mit besonderer Geschicklichkeit redigirt sind. Das Verdienst der Form ist unbefreitbar, dem Styl nach ist sie ein literarisches, dem Inhalte nach in politischer Hinsicht ein Meisterwerk. In letzterer Beziehung erregen drei Stellen der Rede besondere Aufmerksamkeit — einmal, wo anerkannt wird, daß unter dem Kaiserreiche die Gewalt zu absolutistisch, und dann, wo von der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und der eventuellen Wiederherstellung des Kaiserreichs die Rede ist. Man kann nicht bestimmter und klarer sein, als es der Prinz-Präsident in der ersten Stelle gewesen ist. Anzunehmen, daß das Oberhaupt des Staats nach einer so kategorischen Erklärung irgend noch an Krieg oder Jubel dachte, würde heißen, die Loyalität, die Ehre sowohl des Präsidenten, als des Privatmannes, in Zweifel ziehen. (M. C.)

### Locales.

Halle, den 2. April. Von Nr. 140 ist bis heute die laufende Nummer der rathshauslichen Todtenzettel auf Nr. 229 gestiegen, so daß im Monat März überhaupt 89 Beerdigungen, davon eine mittelst des Leichenwagens, stattgefunden haben.

### Naturwissenschaftlicher Verein.

(Am 31. März c.)

Die Sitzungen des Wintersemesters beschloß Hr. Siebel mit einem öffentlichen Vortrage über die Riesenhiere der Vorwelt, zu dem sich zahlreiche Gäste eingefunden hatten. Nach wenigen einleitenden Worten über den allgemein verbreiteten Glauben, daß alle Geschöpfe der Urwelt riesenhaft gewesen sein sollen, begann der Redner die Aufzählung der einzelnen durch ihre Masse auffallenden Thiere mit den microscopischen Korallen, welche ganze Gebirge bilden, verweilte dann länger bei der Charakteristik der riesenhaften Ammoniten, Orthoceren und Belemniten und wandte sich mit Uebergang der Gliedertiere zu den Fischen. Unter diesen verdiente nur der Hai hervorgehoben zu werden, dagegen fanden sich unter den Amphibien eine große Anzahl von wirklichen Riesen: so der Scheuchzer'sche Salamander, die Meeresdrachen, Labyrinthodonten, Krokodile, Megalosaurien und die Riesenschildkröte Indiens. Unter den Säugethieren wurde das Mammuth und Mastodon, das Jugglodon und Dinotherium, das Sivatherium und der Riesenbär, die riesenhaften Gürtel- und Faultiere und endlich einige Raubthiere kurz charakterisirt. Als Resultat der Untersuchungen ergab sich, daß zwar einige der vorgeführten Thiere im Verhältnis zu ihren lebenden Verwandten riesenhaft seien, daß überhaupt aber niemals größere Geschöpfe als in der gegenwärtigen Schöpfung existirt haben, ja daß die einzelnen Epochen der Urwelt ärmer an großen Thieren waren, als die Gegenwart, da jene angeleglichen Riesen nicht zu gleicher Zeit lebten. Durch Vorlegung einzelner Ueberreste und Abbildungen erläuterte der Vortragende seine Mittheilungen.

### Königliches Kreisgericht zu Halle.

I. Abtheilung. IV. Deputation.

Sitzung am 1. April 1852.

Richtercollegium: Wieruszewsky, v. Landwärt, Ober-Gerichts-Assessor Hinrichs. Staatsanwaltschaft: Heise.

1. Der Handarbeiter Gottlob Müller von hier, ein vielfach bestrafftes Subjekt, jezt auch wegen Diebstahls in Haft, weilerte sich am 11. v. M., als der Gefangenwärter Huch ihn in ein anderes Arrestlokal bringen wollte, zu folgen, und beharrte bei dieser Weigerung auch, als der Gefängniß-Inspektor Lübecke dazu kam. Als man hierauf Anstalt machte, ihn mit Gewalt dorthin zu schaffen, verzweifelte er sich thätlich an den zwei Beamten und wurde nimmend von 4 anderen Gefangenen gebunden in die Zelle getrauen. Er wird deshalb heute wegen Widerstandes gegen Aboordnete der Obrigkeit in Ausübung ihres Amtes, der Körperverletzung von Beamten und der widerrechtlichen Beschädigung fremden Eigenthums mit 1 Jahr Gefängniß bestraft.

2. Der Knabe Louis Hoffmann aus Holleben, 15 Jahr alt, kam am 23. Februar c. in den Hempel'schen Kleiderladen hier und verlangte und erhielt unter dem falschen Vorgeben, daß er Bernhard heiße, der Sohn des Schulzen zu Bennstedt sei, und seit 11 Jahre bei dem Defonon Schöblich hier als Verwalter fundationäre: 2 Röcke, 3 Hosen, 2 Westen, im Gesammterwerthe von 18 Thln. Hoffmann, welcher die Sachen nicht gleich bezahlte, sondern später, wenn er mit

seinem Prinzipal Rücksprache genommen, wiederkommen wollte, kam jedoch nicht wieder und wurde später von der Polizei in Holleben festgenommen. Wegen Führung eines falschen Namens und Betrugs wird der p. Hoffmann daher zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

3. Der Auszügler Karl Herz aus Hoheneblau, 60 Jahr alt, lud am 30. September pr. auf der Lebendorfer Braunfoblengrube 3 Tonnen mehr auf, als ihm nach dem erhaltenen Debitzettel gestattet war. Er wurde dabei von dem Koblennefer Walthar ertrappt, nebst wegen einfachen Diebstahls unter Anklage und wird wegen dieses Vergehens mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

4. Die unerebel. Marie Wulfsch aus Schafstädt, 30 Jahr alt, diente seit dem 29. Juli pr. bei dem Restaurateur Winkelmann hier und entwendete aus einer unverschlossenen Stube im Laufe Februar c. einen Mohrstuhl und einige Tasse später aus einem nicht verschlossenen Schranke 7 Stück Porzellaneller und schaffte diese Sachen zu ihrer Schwester der verebel. Koaksbrenner Adam, und bat diese, sie aufzubeden, und wurden dieselben bei einer polizeilich vorgenommenen Hausdurchsuchung unter dem Bodendeckel verdeckt gefunden. Die p. Wulfsch ist deshalb wegen mehrerer einfacher Diebstähle und die Adam wegen Diebstehlei im Rückfalle unter Anklage gestellt, und wird erstere mit 10 Monat Gefängniß und 2 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht, so wie Unterfangung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft, die letztere dagegen freigesprochen.

5. Der Nabelerlehrling Ernst Urban von hier, 20 Jahr alt; derselbe hatte 1) Reis für die Gesellen beim Nabelermeister Naumann das Frühstück und Abends brod zu holen und empfing dazu allemal das Geld, nahm jedoch seit dem October pr. die Lebensmittel qu. auf Kredit und zwar auf den Namen der Gesellen, mit dem Bemerkten, daß sich dieselben neuen Kleidungsstücke angeschafft hätten und darüber sofort zu bezahlen außer Stande seien und strabirte auf diese Weise bis 1 Januar c. eine Schuld von 11 Thln. 2) Am 15. Februar c. erborgte der v. Ernst unter dem falschen Vorgeben, daß er 10 Egr. verloren habe, beim Hofamens-Thor Grobmann 10 Egr. 3) Am 24. Febr. c. erborgte er abermals unter falscher Vorpiegelung von der verebel. Grobmann 1 Egr., ohne beides geliebene Geld wieder zurückzugeben. Er ist dieser Vergehens überführt worden und wird wegen Betrug zu 5 Monat Gefängniß und einer Geldbuße von 50 Thln., welcher event. ein einmonatlicher Arrest zu substituiren, ingleichen Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr und Unterfangung der bürgerlichen Ehrenrechte auf eben so lange verurtheilt.

6. Der 13jährige Knabe Gottfried Röder von Cönnern, schon einmal bei Straf, hat 1) am 13. December pr. Abends gegen 5 Uhr aus dem Hause des Hädets Linke daselbst ein Brod im Werthe von 12 Egr., 2) am 5. Januar c. aus dem Garten des Hirten Lingel daselbst 2 Bunde Pferdeheu von ca. 30 Pfd. und ungefähr 6 Egr. werth, entwendet. Er wird deshalb wegen zweier einfacher Diebstähle mit 1 Monat Gefängniß bestraft.

7. Der Handarbeiter Friedrich Friedrich, 36 Jahr alt, aus Köbnig, und der Handarbeiter Friedrich Ziegenborn von da, 26 Jahr alt, haben am 9. December pr., zwischen 5-6 Uhr Abends, vom Stellmacher Weiskirchen, in Großkirch klar begebenen Holz, gemeinschaftlich jeder 1 Stück Sperrholz entwendet. Dieses Vergehens überführt jeder wegen einfachen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, so wie Unterfangung der bürgerlichen Ehrenrechte, der z. Friedrich aber noch mit Verletzung in die II. Klasse des Soldatenstandes und Verlust des Rechts das National-Wehrzeichen zu tragen, bestraft.

8. Die unerebel. Christiane Friederike Grenzendorfer von hier, 19 Jahr alt, erhielt kurz vor Weihnachten pr. von der verebel. Kürschner Zint, wo sie diente, zu einem Balle eine Wulfskrause geliehen. Sie zog den 4. Januar ab, ohne dieselbe zurückzugeben, hat diese vielmehr an das Dienstmädchen Apel verkauft. Die Grenzendorfer steht deshalb wegen Unterschlagung unter Anklage und wird mit 3 Tagen Gefängniß bestraft.

9. Der Handarbeiter Gottfried Kretschmann von Cönnern, 33 Jahr alt und dessen Ehefrau Henriette geborne Böttcher 35 Jahr alt, sind beschuldigt und zwar letztere aus dem unverschlossenen Kohlenstuppen des Maurermeisters Freymuth zu Cönnern am 11. Februar c. 10 Stück Torfsteine, ersterer an demselben Tage ein 2 Fuß langes, 8 Zoll breites Stück Schiffsbohle vor dem Freymuth'schen Garbhoose liegend entwendet resp. unterschlagen zu haben. Beide haben eingeräumt den Diebstahl qu. und Unterschlagung verübt zu haben, und wird deshalb die z. Kretschmann mit 2, der z. Kretschmann aber mit 1 monatlichem Gefängniß und beide mit Unterfangung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr, die erstere auch mit Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.

10. Der Handarbeiter Heinrich August Dresner von Siebichenstein, 19 Jahr alt, stand in der Zeit vom 22. November bis 16. December pr. bei dem Kaufmann Steinthal hier als Marktbesizer in Arbeit und entwendete während dieser Zeit aus dem ihm zugewiesenen Laden ein Kravattentuch und verdeckte es seiner Frau, bei welcher solches in Beschlag genommen und vom Steinthal als das seinige anerkannt wurde. Er hat dieses Vergehens eingekandt und wird deshalb wegen mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

11. Die unerebelte Marie Romanus von Wettin, 52 Jahr alt, hat gesündigt in der Nacht vom 19. bis 20. Januar c. den Bergmann Kaufmannschen Edelcuten zu Wettin, mit welchen sie in einem Hause wohnte, eine Quantität Kohlen aus einem Verschlage entwendet, wird dieses Vergehens überführt und mit 1 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.

12. Die Wittve Christiane Weise, geb. Stammer, zu Cönnern, 48 Jahr alt, hat gesündigt am 7. Januar c. der verebel. Maurer Wörte eine Feuerscheibe zertrümmert. Das Vorgeben derselben, daß sie nach einem Hunde geworfen und zufällig die Scheibe zertrümmert, ist durch Zeugenaussagen entkräftet. Wegen rechtsverdringender Beschädigung fremder Sachen wird die z. Weise zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

13. Die unerebel. Amalie Schnerre von hier, 15 Jahr alt, schon einmal wegen Diebstahls bestraft, ist durch Beweis überführt, am 13. Februar c. Abends der Dienstmagd Pauline Franke ein Kleid, Halstuch und eine Jacke im Werthe von 2 Thln. 5 Egr. entwendet zu haben, und wird wegen eines zur Nachtzeit in einem bewohnten Gebäude verübten Diebstahls im Rückfalle mit 3 Monat Gefängniß in absonderten Räumen bestraft.

14. Der Schmiedemeister Christoph Bude von Brachwitz, 55 Jahr alt, wird wegen unterlassener Anzeige der Niederfunst seiner unerebel. Tochter, in geschlossener Sitzung mit 6 Wochen Gefängniß bestraft.

15. Der Stellmacherlehrling Ernst Blasche von hier, 17 Jahr alt, hat dem Kaufmann Luze am 24. December pr. ein Kindertheater ohne Dach, so wie eine Wand von einem sogenannten Weibachtsbause und ein Bündchen Schweißhöler entwendet, und wird daher wegen einfachen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

16. 1) die verebel. Schneider Johanne Marie Braumann geb. Dießig von Odewitz, 46 Jahr alt; 2) die unerebel. Handarbeiter Frieder Müller geb. Müsch, 33 Jahr alt; 3) die Dienstmagd unerebel. Marie Wille, 16 Jahr alt, und 4) die Dienstmagd unerebel. Karoline Auguste Gähler, 19 Jahr alt, sind beschuldigt und zwar die ad 1 und 2 auf einem Feldstücke des Kaufmanns Bolze zu Salz- münde am 14. September pr. außer Rückenrauf auch mehrere Rücken entwendet, und die ad 3 und 4 Theilnahme an diesem genommen zu haben. Sämmtliche Angeklagte werden des Vergehens, resp. der Theilnahme daran überführt erachtet und die Braumann und die p. Müller wegen einfachen Diebstahls eine jede mit 3 Monat Gefängniß, so wie 1 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, die Auguste Gähler und Marie Wille wegen Theilnahme daran jede mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Bei der Annahme-Expedition des Post-Amtes sind neue Porto-Tarife, enthaltend die bis jetzt dem deutsch-österreichischen Postverein angehörigen Post-Gebiete zu 1 Sgr. zu haben.

Halle, den 1. April 1852.

Post-Amt.

## Fr. Lohse, Bimmeraler, Mittelstraße 136,

empfehlte sich auch für dieses Jahr einem in- und auswärtigen Publikum zu Ausführung aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten, als Dekorations- und Zimmermalereien, Firmaschreiben, so wie verschiedener hölzerner Lack- und Oelfarben-Anstriche und verspricht bei reeller und schneller Bedienung eine saubere und geschmackvolle Arbeit, so wie mehrjährige Garantie.

Halle, den 1. April 1852.

Unser

## Pianoforte-Magazin

befindet sich großer Berlin, Nr. 433, im Meckel'schen Hause.

## Nahnefeld & Co.

Markt Nr. 230 ist eine Wohnung von 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör vom 1. April ab an ruhige Miether zu vermieten und Näheres darüber von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr in erster Etage zu erfahren.

Zwei Pensionairinnen können bei einer Dame, die sich anheischig macht, neben der Leitung und Beaufsichtigung der Schularbeiten fortwährend französisch mit ihren Schülern zu sprechen, unter billigen Bedingungen eine liebevolle Aufnahme finden. Nähere Auskunft giebt der Rentant Höppler auf dem Königl. Pädagogium.

## Dank.

Je häufiger und dringender die Ansprüche auf Hilfe an uns gelangen, und je geringer uns die Mittel zur Abhilfe zufließen, um so mehr müssen wir uns für jede außerordentliche Unterstützung verpflichtet erachten. Eine solche wurde uns aber in reichem Maße durch die, aus dem im verfloßenen Halbjahr veranstalteten Vorlesungen, uns zugewiesenen Ueberschüsse.

Wir glauben daher nicht allein unserer Pflicht zu genügen, sondern gleichzeitig im Sinne aller Zuhörer zu handeln, wenn wir den sämmtlichen geehrten Herren, welche jene genussreichen Abende schufen und damit zugleich einem Bedürfnis genügten, welches unser Halle als Universitäts-Stadt schon längst empfand, hierdurch dankend die einzige Anerkennung gewähren, welche wir dafür zu leisten im Stande sind.

Gleichzeitig können wir nicht schweigen hinsichtlich der rücksichtsvollen Ueberlassung des Locales, Seitens des Herrn Hotel-Besizers Schüg, so wie der bereitwilligen, unentgeltlichen Aufnahme unserer Anzeigen durch die verehrten Redactionen des Wochenblattes und des Waisenhäuser Couriers, und der kostenfreien Lieferung sämmtlicher Druckfachen durch Herrn Buchdruckerei-Besizer Nöck.

Mögen sie Alle, neben unserm Dank, in dem Bewußtsein schon oft bewährter Mithätigkeit, dessen einzig zu gewährende Bethätigung finden.

Der Vorstand des Frauen-Vereins für Armen- und Krankenpflege.

## Stadt-Theater.

Freitag, den 2. April:

Jam Penck für Herrn Dir. Bethmann:  
Halle vor hundert Jahren.

Lustspiel in 4 Akten von Dr. C. Raupach.

A. Döbbein.

## Die Thüringische Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar, concessionirt für das Königreich Preußen laut Urkunde vom 14. Mai 1850, mit einem Actiencapital von 100,000 Thlr.,

übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag auf alle Felderzeugnisse unter den liberalsten Bedingungen. — Die Anstalt steht unter der Aufsicht des Staates und wird von einem aus 12 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe und einer Direktion verwaltet. — Die Schäden werden bis zu  $\frac{1}{12}$  herab vergütet. Von den Ueberschüssen der beiden letzten Jahre ist der Reservefonds auf Thlr. 4737 22 Sgr. 8 Pf. angewachsen. — Weiteres befragt das Statut und der Prospectus, welcher letztere gratis verabreicht wird. — Die Unterzeichneten werden bei Ausfertigung der Saattregister gern behilflich sein, so wie weiter gewünschte Auskunft ertheilen, in

Aischersleben: E. Claus.

Brehna: J. G. Hofmann.

Cönnern: Giring Louis Böttger.

Cottbus: Friedr. Kaffner.

Delitzsch: Christ. Friedr. Schmidt.

Düben: Wilhelm Arndt jun.

Finkenwalde: F. W. Dietrich.

Halle: Otto Ludwig.

Jüterbog: C. A. Neumann.

Landsberg: J. C. Pösch.

Eltenburg, im März 1852.

Löbejün: Hauptmann Meyer.

Ludau: Protokollführer Schöder.

Mansfeld: Rentant Wagner.

Mühlberg: M. A. Bornow.

Noisch bei Bitterfeld: Dskar Schröter.

Schkeuditz: Friedrich Wendrich.

Schweinitz: Protokollführer Semling.

Torgau: J. C. Zahn.

Wittenberg: Carl Fischer.

## Die General-Agentur, Ferd. Koerber & Comp.

Bezug nehmend an Vorstehendes, empfiehlt sich Unterzeichneter zur Annahme von Versicherungen, Anträgen gegen Hagelschlag.

Halle, den 15. März 1852.

Otto Ludwig, Agent obiger Anstalt.

## Getreidepreise.

Halle, den 1. April.

Weizen 1	thlr. 28	gr. 9	pf. bis 2	thlr. 15	gr. —	pf.
Roggen 2	2	6	bis 2	15	—	—
Gerste 1	16	3	bis 1	20	—	—
Hafer —	26	3	bis 1	2	6	—

## Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge und Posten in Halle.

Abg. nach Leipzig  $4\frac{1}{2}$ , 7 $\frac{1}{2}$ , 8 $\frac{1}{2}$  u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$  u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$ , 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$  u. Abds. } Personengelb: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.  
Anf. von Leipzig  $6\frac{1}{2}$ , 8 $\frac{1}{2}$  u. Morg., 12 $\frac{1}{2}$  u. Mitt., 4 $\frac{1}{2}$ , 6 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ , 11 $\frac{1}{2}$  u. Abds. }

Abg. nach Magdeburg  $6\frac{1}{2}$ , 8 $\frac{1}{2}$  u. Morg., 12 $\frac{1}{2}$  u. Mitt., 6 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$  u. Abds. (übern. in Cöthen), 11 $\frac{1}{2}$  u. Abds. } I. Kl. 2 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 1 Thlr. 16 Sgr.,  
Anf. von Magdeburg  $6\frac{1}{2}$  u. Morg. (ist in Cöthen übernachtet), 8 $\frac{1}{2}$  u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$  u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$  u. Abds. } III. Kl. 29 Sgr.

Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüßen, Rulffen, Gr. Weißandt, Riemberg u. Gröbers an.

Abg. nach Berlin  $6\frac{1}{2}$  Uhr Morgens, 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags. } I. Kl. 5 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 19 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.  
Anf. von Berlin  $4\frac{1}{2}$  Uhr Morg., 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachm., 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Abds. }

Die mit \*\* bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.

Abg. nach Erfurt  $4\frac{1}{2}$ , 9\* Uhr Morgens, 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachm., 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Abds. } I. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 2 Thlr. 5 Sgr., III. Kl. 1 Thlr. 20 Sgr.; in 1 Tage hin und  
Anf. von Erfurt  $6\frac{1}{2}$  u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$  u. Vorm., 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$  u. Abds. } zurück II. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 12 Sgr.

Abg. nach Eisenach  $4\frac{1}{2}$ , 9\* u. Morgens, 2 $\frac{1}{2}$  u. Nachmittags, 7 $\frac{1}{2}$  u. Abds (übernachtet in Erfurt). } I. Kl. 5 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 9 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 17 Sgr.  
Anf. von Eisenach  $6\frac{1}{2}$  u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11 $\frac{1}{2}$  u. Vorm., 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$  u. Abds. } in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 Thlr. 26 Sgr., III. Kl. 3 Thlr. 20 Sgr.

Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Hinfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach Cassel  $4\frac{1}{2}$ , 9\* u. Morgens, 7 $\frac{1}{2}$  u. Abds. (übernachtet in Erfurt). } I. Kl. 8 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., III. Kl. 3 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.  
Anf. von Cassel  $6\frac{1}{2}$  u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11 $\frac{1}{2}$  u. Vorm. (ist in Eisenach übernachtet), 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm. }

Abg. nach Frankfurt a. M.  $4\frac{1}{2}$  u. Morgens, 7 $\frac{1}{2}$  u. Abds (übernachtet in Erfurt). } Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit  
Anf. von Frankfurt a. M.  $6\frac{1}{2}$  u. Morg. (ist in Weimar übernachtet), 11 $\frac{1}{2}$  u. Vorm. (ist in Eisenach übernachtet), 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm. } Personenbeförderung.

Abgehende Posten. Bitterfeld: Täglich, 1 Uhr Nachm. — Cönnern: Täglich, 7 Uhr Abends. — Cisleben: Täglich, 4 Uhr Nachm. — Löbejün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Nachm. 4 Uhr — Nordhausen: Täglich, früh 10 Uhr, und Abends zwischen 9 und 10 Uhr. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm. — Wettin: Täglich Abends 7 Uhr. — Botengänge nach dem platten Lande, täglich, excl. Sonntags, früh 6 Uhr.

Ankommende Posten. Bitterfeld: Täglich 8 Uhr Vorm. — Cönnern: Täglich, früh 8 Uhr. — Cisleben: Täglich, früh 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. — Löbejün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, früh 7 $\frac{1}{2}$  Uhr; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7 $\frac{1}{2}$  Uhr. — Nordhausen: Täglich, 4 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends. — Schraplau: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag, früh um 9 Uhr. — Wettin: Täglich, früh um 8 Uhr.

Druck der Waisenhäuser Buchdruckerei.